

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2017/695

Anfrage der Gruppe grüneXsoli vom 28.06.2017:

- 1. Erdgasförderbohrungen im Raum südlich Wustrow**
- 2. Versenkung von Lagerstättenwasser in der Bohrung Wustrow H1**
- 3. Bohrschlammgruben**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	09.11.2017	TOP
Kreisausschuss	27.11.2017	TOP
Kreistag	18.12.2017	TOP

Per E-Mail eingegangen am 28.06.2017:

**Anfragen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse)****Sehr geehrte Damen und Herren!**

Aus der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung (Drucksache 17/7642) geht u.a. hervor, dass sich in drei Erdgasförderbohrungen im Raum südlich Wustrow radioaktive Abfälle aus der Erdgasförderung in Rohrcontainern befinden. In den Förderbohrungen Wustrow Z8, Wustrow Z10 und Wustrow Z16a.

A) Hierzu folgende Fragen:

1. In welchem Zeitraum wurden in den drei Bohrungen radioaktive Abfälle aus der Erdgasförderung versenkt?
2. In welchen Tiefen wurden die radioaktiven Abfälle versenkt?
3. Welche Mengen wurden versenkt?
4. Wurde der Landkreis informiert oder bezüglich Genehmigungsverfahren beteiligt?
5. Sind Messungen bekannt, ob durch Rostzersetzung der Rohre oder anderes, radioaktive Stoffe oder Schwermetalle, wie beispielsweise Quecksilber, in Wasserwegsamkeiten des Grundwassers gelangt sind? Mit welchen Ergebnissen?

6. Sind Messungen anderer Stoffe (wie Salz) und Ergebnisse durch Grundwasser-Monitoring bekannt? Wie lauten diese?
7. Sind dem Landkreis weitere Bohrungen mit radioaktiven Abfällen bekannt? Wo befinden sie sich?

B) Versenkung von Lagerstättenwasser:

1. In welchem Zeitraum wurde in der Bohrung Wustrow H1 (nördlich Luckau) Lagerstättenwasser versenkt oder verpresst?
2. In welche Tiefe wurde versenkt?
3. Welche Mengen wurden versenkt?
4. Sind dem Landkreis weitere Bohrungen bekannt, in denen Lagerstättenwasser versenkt oder verpresst wurde? Wo befinden sie sich?
5. Sind Messungen bekannt, ob durch Rostzersetzung radioaktive Stoffe und Schwermetalle, wie beispielsweise Quecksilber, in Wasserwegsamkeiten des Grundwassers gelangt sind?
6. Sind Messungen anderer Stoffe (wie Salz) und Ergebnisse durch Grundwasser-Monitoring bekannt? Wie lauten diese?

C) Bohrschlammgruben:

1. Welche Bohrschlammgruben sind dem Landkreis bekannt?
2. Welche Mengen wurden in welchem Zeitraum deponiert?
3. Wer ist Eigentümer der Flächen und wer rechtlich zuständig für Sanierungen?
4. Sind zu den Bohrschlammgruben Messungen zu radioaktiven Abfällen und Schwermetallen, wie beispielsweise Quecksilber, bekannt?
5. Sind Messungen anderer Stoffe, wie Salz, und Ergebnisse durch Grundwasser-Monitoring bekannt? Wie lauten diese?

Bei Antworten zu Standorten bitte ich um genaue Lageangabe (z.B. Google-Koordinaten) bzw. Kartenmaterial.

Für Ihre Mühe meinen Dank im Voraus :-)

Markus Schöning

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu A) und B)

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 29.08.2017 ans Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie weitergeleitet. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Zu C)

Zu 1. und 2.:

Welche Bohrschlammgruben sind dem Landkreis bekannt?

Welche Mengen wurden in welchem Zeitraum deponiert?

Bohrschlammgrubenstandorte/Bohrschlammgrubenverdachtsflächen in Lüchow-Dannenberg (Stand: 12.10.2016):

Name der Bohrschlammgrube	Standort	Inbetriebnahme	Ende der Ablagerung	Eingelagerte Abfallarten	Volumen (m ³)
Wustrow Z 2	<i>Tarmitz</i>	1967	1977	Bohr-/Ölschlamm	4000
Wustrow Z 3	<i>Bösel</i>	1970	1977	<i>Bohrschlamm</i>	4400
Metzingen-Dbg. 1	<i>Pussade</i>	1972	1975	<i>Bohrschlamm</i>	1200
Braudel Z 1	<i>Clenze</i>	1980	1986	<i>Bohrschlamm</i>	6000
Damnatz 1	<i>Quickborn</i>	1954	1957	<i>Bohrschlamm</i>	3000
Gorleben Z 1	<i>Dünsche</i>	1956	1956	<i>Bohrschlamm</i>	3000
Metzingen-Dbg. 2	<i>Schmessau</i>	1976	1976	<i>Bohrschlamm</i>	120
Gartow 2	<i>Kapern</i>	1959	1959	<i>Bohrschlamm</i>	3000
Gorleben	<i>Meetschow</i>	1982	2006	<i>Bohrschlamm</i>	9500
Wustrow West Z 1	<i>Luckau</i>	1973	1991	<i>Bohrschlamm</i>	4000
Wustrow Zentral	<i>Güstritz</i>	1976	1997	<i>Bohrschlamm</i>	31.350
Wustrow Z 1	<i>Wustrow</i>	1965 (?)			

Zu 3.:

Wer ist Eigentümer der Flächen und wer rechtlich zuständig für Sanierungen?

Eigentümer der Bohrschlammgruben bzw. der Bohrschlammgrubenverdachtsflächen sind sowohl jeweils Privatpersonen als auch kommunale Gebietskörperschaften. Für eine eventuell erforderliche Sanierung herangezogen werden nach geltender Rechtslage zunächst die Verursacher einer möglicherweise vorhandenen schädlichen Bodenveränderung bzw. Grundwasserverunreinigung sowie deren Rechtsnachfolger. Können weder der Schadensverursacher noch sein Rechtsnachfolger herangezogen werden, so kann die Störerhaftung, d.h. auch die mögliche Sanierungspflicht auf den Grundstückseigentümer übergehen.

Zu 4.:

Sind zu den Bohrschlammgruben Messungen zu radioaktiven Abfällen und Schwermetallen, wie z.B. Quecksilber bekannt?

Messungen zu radioaktiven Abfällen wurden bei den Bohrschlammgrubenstandorten/-verdachtsflächen nach hiesigem Kenntnisstand weder vorgenommen noch durch die Genehmigungs-/Aufsichtsbehörde verlangt. Messergebnisse bzw. gutachterliche Stellungnahmen für Quecksilber liegen für die Bohrschlammgrube Wustrow ZS bei Güstritz (Inputmaterial Eluat: < 0,0001 - 0,0073 mg/l) und die Bohrschlammgrube Wustrow West Z 1 bei Luckau (Inputmaterial Eluat: kleiner Bestimmungsgrenze) vor.

Zu 5.:

Sind Messungen anderer Stoffe, wie Salz und Ergebnisse durch Grundwasser-Monitoring bekannt? Wie lauten diese?

Messungen anderer Stoffe, wie z.B. Chlorid liegen für die Bohrschlammgrube Wustrow ZS bei Güstritz und die Bohrschlammgrube Wustrow West Z 1 bei Luckau ebenfalls vor. Die Messergebnisse für das Inputmaterial sind in den Anhängen 1, 2 und 3 (PDF) aufgeführt.

Ein Grundwassermonitoring mit Chlorid als Leitparameter erfolgt regelmäßig für die beiden noch unter der Bergaufsicht des LBEG stehenden Bohrschlammgruben Wustrow ZS (Güstritz) und Wustrow West Z 1 (Luckau). Die Messergebnisse (2015) für das in den jeweiligen Messstellen entnommene Grundwasser sind in den Anhängen 4 und 5 (PDF) aufgeführt.

Anmerkung: Die Chloridgehalte im Grundwasser bei der Bohrschlammgrube Wustrow ZS (Güstritz) sind hierbei eher unauffällig (2015: 37 mg/l - 180 mg/l), wobei die Chloridgehalte im Grundwasser bei der Bohrschlammgrube Wustrow West Z 1 (Luckau) in zwei Messstellen als hoch einzustufen sind

(2015: 6.000 mg/l und 940 mg/l). Die Bohrschlammgrube Wustrow West Z 1 bei Luckau soll aus diesem Grunde vollständig zurückgebaut und rekultiviert werden.

Zum besseren Verständnis und zur Orientierung sind dieser Stellungnahme zwei Lagepläne (Auszug aus dem NIBIS-Kartenserver) mit Darstellung der beim LBEG erfassten Bohrschlammgrubenverdachtsflächen (Anhang 6) und der Bohrschlammgruben (Anhang 7) beigelegt (PDF).

Anlagen:

Bohrschlammgrube Wustrow ZS (Messergebnisse Eluat Inputmaterial)
Bohrschlammgrube Wustrow ZS (Messergebnisse Feststoffe Inputmaterial)
Bohrschlammgrube Wustrow West Z1 (Messergebnisse Feststoffe Inputmaterial)
Bohrschlammgrube Wustrow ZS (Messergebnisse Grundwasserbeprobung 2015 u. 2016)
Bohrschlammgrube Wustrow West Z1 (Messergebnisse Grundwasserbeprobung 2015)
Bohrschlammgrubenverdachtsflächen (Neu)
Bohrschlammdeponien (Bergaufsicht)
